## 9088/AB vom 12.08.2016 zu 9496/J (XXV.GP)



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. Wolfgang Sobotka

HERRENGASSE 7 1010 WIEN TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0765-III/9/a/2016

Wien, am 11. Juli 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Claudia Gamon und Kollegen haben am 15. Juni 2016 an mich unter der Zahl 9496/J eine parlamentarische Anfrage betreffend "Integrationsmaßnahmen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu den Fragen 1 bis 4:

Der in der Anfrage genannte Plan enthält eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen und weist explizit darauf hin, dass die Zuständigkeiten aufgrund des Querschnittscharakters der Materie Integration sehr unterschiedlich sind. Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung liegt die Federführung für einzelne Maßnahmen jedoch immer beim zuständigen Ressort, dem die Koordination mit weiteren betroffenen Stellen obliegt.

Da während eines laufenden Asylverfahrens noch nicht feststeht, ob dem Antrag auf internationalen Schutz stattgegeben wird oder ein sonstiger Grund für den Verbleib im Bundesgebiet vorliegt, kann im Hinblick auf die Leistungen in der Grundversorgung lediglich von vorintegrativen Maßnahmen zur Orientierung in Österreich gesprochen werden. Dazu zählen in erster Linie Sprachkurse zur Vermittlung von Grundlagen der deutschen Sprache, die Aufklärung über grundlegende Werte, Rechte und Pflichten sowie die Hilfstätigkeiten im Rahmen der Remunerantentätigkeiten, durch welche kein Dienstverhältnis begründet wird.

2 von 3

Die zuvor genannten Maßnahmen sind Inhalt des am 21. Juni 2016 im Ministerrat beschlossenen "Maßnahmenpaket zur Integration von Flüchtlingen". Die darin formulierten Vorhaben orientieren sich am Grundlagendokument der Integration in Österreich, dem "Nationalen Aktionsplan für Integration", dem "50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich" und dem "Startpaket Deutsch & Integration".

## Zu den Fragen 5 bis 8:

Dem Bundesministerium für Inneres wurden im Jahr 2016 für die Finanzierung von Sprachkursen für Asylwerberinnen und Asylwerber in der Grundversorgung der Bundesländer 16,25 Mio. € aus dem von der Regierung beschlossenen "Sondertopf Integration" zugewiesen. Für die Jahre 2014 und 2015 stand keine gesonderte Finanzierung in Form eines "Sondertopfes Integration" zur Verfügung. Die im Rahmen der Tagesstrukturierung vorgenommenen präintegrativen Maßnahmen werden aus den der Grundversorgung zugewiesenen Budgetmitteln abgedeckt. Eine gesonderte Auswertung diese Budgetmittel betreffend ist nicht möglich, da mit dem beauftragten Betreuungsunternehmen eine Gesamtabrechnung vereinbart ist.

Mag. Wolfgang Sobotka